

Torsten Kohl
Schornsteinfegermeister

Härtelstraße 3
04107 Leipzig

Tel/Fax 0341-9615658 Funk 0177-2026298 Fax 0341-9938987
Fax: 0341-9938987 TorstenKohl@t-online.de www.TorstenKohl-Schornsteinfegermeister.de

Torsten Kohl, Härtelstraße 3, 04107 Leipzig

WEG Mittelstraße 24
c/o FG Fröhlich & Gottas
Hausverwaltung GmbH
Reichsstraße 1-9
04109 Leipzig

Datum der Arbeitsausführung: 08.02.2024

- ☒ Überprüfung nach § 1 KÜO*
☐ Wiederholungsmessung nach § 1 Absatz 2 KÜO
☐ Erstmessung nach § 14 Absatz 2 1. BImSchV
☒ Wiederkehrende Messung nach § 15 Absatz 3 1. BImSchV
☐ Wiederholungsmessung nach § 14 Absatz 5 1. BImSchV
☐ Wiederholungsmessung nach § 15 Absatz 5 1. BImSchV

Ausfertigung für Verwalter

Betreiber/Aufstellungsort der Anlage:

929.000 / F-07

Höffner 3. Obergeschoß rechts
Mittelstraße 24
04416 Markkleeberg-Mitte

Et Höffner - WEO7

Gebäudeteil: Toilette, 3. OG

Bescheinigung

über das Ergebnis der Überprüfung und Messung an einer Feuerstätte für gasförmige Brennstoffe gemäß der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Überprüfungsordnung - KÜO) vom 16. Juni 2009 (BGBl. I. S. 1292), nach Rechtsverordnungen nach § 1 Absatz 1 Satz 3 SchfHwG oder der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I. S. 38)

Wärmetauscher: Hersteller, Typ, Herstell-Nr., Errichtung Joh. Vaillant GmbH, VC 110 EU, 1996		Leistungsbereich /Leistung bei der Messung 5,25 - 10,5 kW	Nennleistung 10,5 kW
Brenner: Hersteller, Typ, Herstell-Nr., Errichtung Joh. Vaillant GmbH, VC 110 EU, 1995	Brennerart ohne Gebläse	Leistungsbereich /Leistung bei der Messung 6 - 12 kW	Brennstoff Erdgas (öffentliche Gasversorgung)
Feuerstättenart Umlaufwasserheizer		Art der Anlage Heizung	

Überprüfungsergebnis gemäß KÜO (✓ = in Ordnung, X = mangelhaft, - = nicht zutreffend)

Verbrennungsluft/ Lüftung	✓	Abgasabzug:	Abgasleitung	✓
Feuerstätte:		- an der Strömungssicherung	✓	O ₂ - Gehalt im Abgas 17,5 %
- Befestigung/Abstände	✓	- in Brennerhöhe	✓	unverdünnter CO-Gehalt 4 ppm
- äußerer Zustand	✓	- an anderer Stelle	✓	O ₂ - Differenz im Ringspalt - %
Brenner / Heizgasweg	✓	Abgasklappe	-	Lufttemperatur im Ringspalt - °C
Flammenbild	✓	Verbindungsstück	✓	Druckdifferenz im Ringspalt - Pa

☐ Folgende Mängel wurden festgestellt: ☒ Es wurden keine Mängel festgestellt

☐ Die Mängel stellen z. Zt. noch keine unmittelbare Gefahr dar, eine Überprüfung durch einen Fachbetrieb wird empfohlen.

☐ Die Mängel sind aus Sicherheitsgründen bis zum zu beseitigen.

☐ Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine zusätzliche Überprüfung der Feuerungsanlage erforderlich.

Messergebnis gemäß 1. BImSchV:				Grenzwert für Abgasverlust		11 %	
Wärmeträgertemperatur		60 °C	Verbrennungslufttemperatur		13 °C	Abgastemperatur	48 °C
Sauerstoffgehalt im Abgas		17,5 %	Druckdifferenz		-5 Pa	Abgasverlust	7 %
☒ Das Messergebnis entspricht der Verordnung.					Messunsicherheit		1 %

☐ Das Messergebnis entspricht nicht der Verordnung, weil ☐ Abgasverluste über 11 %

Der Betreiber ist verpflichtet, die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen an der Anlage zu treffen.

Die Messung ist bis zum zu wiederholen.

Bemerkungen:

Messgeräte-Identifikationsnummer(n) MRAV00300042SN10523

12.04.2024	gez. Torsten Kohl	Falls Mängel festgestellt worden sind, die innerhalb einer Frist zu beseitigen sind, oder das Messergebnis nicht der Verordnung entspricht, geben Sie mir bitte Nachricht, sobald die Mängel beseitigt sind bzw. die Wiederholungsmessung erfolgen kann.
Datum	Unterschrift des Schornsteinfegers	

*Sämtliche Rechtsvorschriften dieser Bescheinigung beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung

Torsten Kohl
Bevoll. Bezirksschornsteinfeger
Härtelstraße 3
04107 Leipzig

Tel/Fax 0341-9615658 Funk 0177-2026298 Fax 0341-9938987
Fax: 0341-9938987

Torsten Kohl, Härtelstraße 3, 04107 Leipzig

WEG Mittelstraße 24
c/o FG Fröhlich & Gottas
Hausverwaltung GmbH
Reichsstraße 1-9
04109 Leipzig

LNr / KNr: 929.000
Lage: 3.OG rechts, Wohnhaus, 3. OG
Anlagennummer: F-07

Betreiber, soweit nicht mit Anschrift identisch

Name
Höffner 3. Obergeschoß rechts

Straße
Mittelstraße 24

Ort
04416 Markkleeberg-Mitte

Gebäudetyp

- ☐ Ein-/Zweifamilienhaus, eigentümergebaut ☒ Mehrfamilienhaus
☐ Vollständig vermietetes Ein-/Zweifamilienhaus ☐ Sonstiges Gebäude:

Art der Anlage: Bestandsanlage

- ☐ BW-Kessel ☒ NT-Kessel ☐ Standardheizkessel ☐ Nah-/Fernheizung ☐ Wärmepumpe

Nennwärmeleistung in kW: 10,5

Errichtungsjahr: 1996

Brennstoff: Erdgas (öffentliche Gasversorgung)

Hinweise auf Verpflichtungen nach § 97 Abs. 1 und 4 Gebäudeenergiegesetz (GEG) für den Eigentümer gemäß § 97 Abs. 3 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Im Gebäude / In der Wohnung / In den Räumen wie oben bezeichnet sind heizungstechnische Anlagen oder Anlagenteile vorhanden, für die die folgenden Verpflichtungen nach dem Gebäudeenergiegesetz bestehen oder noch zu erfüllen sind:

☐	Die Außerbetriebnahme von Heizkesseln, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden (ausgenommen Niedertemperatur- und Brennwertkessel) [§ 97 Abs. 1 Nr. 1 GEG] und
☐	die vor dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt wurden, <u>sofort</u> [§ 72 Abs. 1 GEG].
☐	die ab dem 1. Januar 1991 eingebaut oder aufgestellt worden sind, nach Ablauf von 30 Jahren nach Einbau oder Aufstellung [§ 72 Abs. 2].
☐	Wie vor, jedoch bei am 1. Februar 2002 vom Eigentümer bewohnten 1- und 2-Familienhäusern innerhalb von 2 Jahren nach Eigentümerwechsel [§ 73 Abs. 1 GEG].
☐	Die Frist zur Pflichterfüllung beträgt 2 Jahre ab dem ersten Eigentumsübergang nach dem 1. Februar 2002 [§ 73 Abs. 2 GEG].
☐	Die Dämmung von bisher ungedämmten, zugänglichen Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen in nicht beheizten Räumen [§ 97 Abs. 1 Nr. 2 und § 71 Abs. 1 i.V. mit Anlage 8 GEG].
☐	Wie vor, jedoch bei am 1. Februar 2002 vom Eigentümer bewohnten 1- und 2-Familienhäusern innerhalb von 2 Jahren nach Eigentümerwechsel [§ 73 Abs. 1 GEG].
☐	Die Frist zur Pflichterfüllung beträgt 2 Jahre ab dem ersten Eigentumsübergang nach dem 1. Februar 2002 [§ 73 Abs. 2 GEG].
☐	Es ist ein mit Heizöl beschickter Heizkessel entgegen § 72 Abs. 4 und 5 GEG eingebaut [§ 97 Abs. 1 Nr. 3 GEG].
☐	Die Ausstattung von Zentralheizungen mit Regelanlagen (zentrale selbsttätig wirkende Einrichtung zur Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr sowie zur Ein- und Ausschaltung elektrischer Antriebe in Abhängigkeit von 1. der Außentemperatur oder einer anderen geeigneten Führungsgröße und 2. der Zeit bis zum 30. September 2021 [§ 97 Abs. 4, § 61 Abs. 2 GEG].
Erläuterung:	

- ☒ Die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes sind eingehalten.
☐ Die vorgefundenen Mängel sind bis zum zu beheben

Bitte benachrichtigen Sie mich schriftlich, nachdem die Mängel behoben worden sind. Werden die Verpflichtungen nicht innerhalb der festgesetzten Frist erfüllt, bin ich gemäß § 97 Abs. 3 GEG verpflichtet, hierüber die zuständige Behörde zu unterrichten.

08.02.2024

Datum, Bevollmächtigte(r) Bezirksschornsteinfeger/in

Torsten Kohl
Bevollm. Bezirksschornsteinfeger
Härtelstraße 3, 04107 Leipzig
Telefon 0341-9615658